



Grundschule Neunkhausen

Grundschule Neunkhausen

Kirchstraße 11
57520 Neunkhausen

Tel./Fax: 02661 / 63793
gs-neunkhausen@t-online.de
www.grundschule-neunkhausen.de

Neunkhausen, den 15.08.2020

Elternbrief 1 SJ 2020/21

Sehr geehrte Eltern,

im Namen des gesamten Kollegiums unserer Grundschule Neunkhausen begrüße ich Sie zu Beginn des neuen Schuljahres 2020-21.

Wir wünschen Ihrem Kind einen guten Start in der Grundschule nach den Sommerferien und viel Freude und Erfolg beim Lernen.

Diese Wünsche gelten natürlich auch unseren 21 Erstklässlerinnen und Erstklässlern, die wir am kommenden Dienstag bei der Einschulungsfeier herzlich begrüßen und in unsere Schulgemeinschaft aufnehmen werden.

Mit Ihnen, sehr geehrte Eltern, wünschen wir uns (weiterhin) eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wenn Sie bisher noch kein Kind an unserer Grundschule eingeschult haben, sind viele Dinge für Sie neu. Am Elternabend für die Eltern der Kinder der Klasse 1a am 12.08.2020 habe ich Ihnen schon eine erste Orientierung gegeben.

Mit diesem ersten Elternbrief erhalten nun alle Eltern viele wichtige Informationen über Neuigkeiten, anstehende Termine und weitere Ereignisse an unserer Grundschule.

Ein großer Teil der Informationen wird im Zusammenhang mit der leider anhaltenden Corona-Pandemie stehen, die sich erheblich auf den Schulalltag auswirken wird. Einen grundschultypischen Alltag für Ihr Kind bzw. einen Regelbetrieb wie vor der Corona-Pandemie, wird es für eine unbestimmte Zeit nicht geben. Die Schulgemeinschaft steht damit weiterhin vor großen Herausforderungen.

Die (Grund-) Schulen wurden in den vergangenen Wochen und vor allem in den letzten zwei Tagen **kurzfristig** mit vielen wichtigen und strengen gesetzlichen Vorgaben durch das Bildungsministerium versorgt. Dies konnten Sie teilweise in den Medien verfolgen.

Wir haben im Kollegium entsprechende Konzepte erarbeitet, um den Schulalltag für Ihr Kind zu regeln. Im Laufe des Elternbriefes werde ich Ihnen alle wichtigen Informationen dazu geben und dabei auch auf die zusätzlichen Schreiben verweisen, die diesem Elternbrief bzw. dieser Email angehängt sind.

Ab **Seite 8** folgen Erläuterungen zu zahlreichen Punkten des Schullebens, die konkret von den gesetzlichen Vorgaben zur Corona-Pandemie geprägt sind.

1. Personalsituation an unserer Schule

Unsere Kollegin Christine Müller ist in diesem Schuljahr an die Grundschule Bad Marienberg abgeordnet.

Frau Siefert wird in der Klasse 4a (Klassenlehrer Herr Jung) als weitere Lehrkraft im Fachunterricht Mathematik, Deutsch und Sachunterricht eingesetzt, da die Messzahl in dieser Klasse überschritten ist und nach Rückmeldung der Schulaufsicht keine Teilung der

Klasse erfolgen soll. Die Eltern der Kinder der Klasse 4a werden in einem gesondert angehängten Schreiben über diese Regelung informiert.
Frau Siefert ist zudem auch mit einigen Unterrichtsstunden der Klasse 1a zugeteilt.

Klasse / Klassenleitung:

Klasse 1a: Herr Knies
Klasse 2a: Frau Wahler
Klasse 2b: Frau Linn
Klasse 3a: Frau Weber
Klasse 4a: Herr Jung / Frau Siefert → Fachunterricht M, D & SU

Schulleitung: Herr Knies

Religionsunterricht:

kath. Religionsunterricht Kl. 1a/b & 2a: Frau Linn
kath. Religionsunterricht Kl. 3a & 4a: Herr Jung

ev. Religionsunterricht Kl. 1a: Frau Siefert
ev. Religionsunterricht Kl. 2a & 2b: Herr Jung
ev. Religionsunterricht Kl. 3a: Frau Linn
ev. Religionsunterricht Kl. 4a: Herr Stein

Betreuende Grundschule

Frau Schneider, Frau Becker und Frau Cabrera Caroca bilden das Betreuungsteam unserer Betreuenden Grundschule. Das Team ist mit Frau Cabrera Caroca nun auf drei Betreuerinnen angewachsen, da die Betreuungszeit am Mittag um eine Stunde von 14.00 Uhr auf 15.00 Uhr erweitert wurde. Wir wünschen Frau Cabrera Caroca einen guten Start an unserer Grundschule!

2. Sprechstunden

Kollegium

Der vertrauensvolle und notwendige Austausch zwischen Schule und Elternhaus ist uns sehr wichtig.

Bitte kommen Sie bei Fragen, Sorgen oder mit Anregungen immer auf uns zu. Die Erfahrung zeigt uns, dass Sie bei Fragen zum Unterricht oder zu Klassenarbeiten Ihres Kindes am besten zunächst ein persönliches Gespräch mit der zuständigen Klassenlehrkraft oder der Fachlehrkraft führen. Sollten dabei Fragen offen bleiben, können Sie sich auch an mich wenden. Unabhängig davon stehe ich Ihnen selbstverständlich immer für ein Gespräch zur Verfügung.

Wenn es aus unserer Sicht einen Anlass für ein Gespräch mit Ihnen gibt, kommen wir auch auf Sie zu.

Teilen Sie Ihren Terminwunsch für die Sprechzeit der Lehrkraft vorab an deren Email-Adresse oder auch telefonisch in der Schule (gerne können Sie auch den Anrufbeantworter besprechen) mit. Ein verbindlicher Termin kann dann vereinbart werden.

Sprechzeiten des Kollegiums

Thomas Knies:	mittwochs, 11.30 Uhr	Anne Weber:	dienstags, 13.20 Uhr
Susanne Wahler:	dienstags, 12.05 Uhr	Daniel Jung:	dienstags, 13.10 Uhr
Anke Linn:	dienstags, 13.15 Uhr	Bianca Siefert:	montags, 11.15 Uhr

Die Sprechzeiten des Kollegiums sind auch im Hausaufgabenplaner der Klassenstufen 2, 3 und 4 zu finden.

Sie können mich zu verschiedenen Zeiten im Schulleiterbüro persönlich oder telefonisch sprechen. Sollte ich verhindert sein, sprechen Sie bei Anrufen bitte auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie dann schnellstmöglich zurück.

In der Regel erreichen Sie mich vor Unterrichtsbeginn zwischen 7.30 und 7.55 Uhr und ab 12.15 Uhr telefonisch im Büro.

3. Sekretariat

Ansprechpartnerin im Sekretariat ist unsere Schulsekretärin Frau Schweitzer. Das Sekretariat unserer Schule ist dienstags von 9.00 bis 12.15 Uhr und freitags von 7.55 bis 11.30 Uhr besetzt.

4. Schulelternbeirat

Am 28.08.2019 wählten zahlreiche Eltern unseren neuen Schulelternbeirat für zwei Schuljahre.

Der gewählte Schulelternbeirat wählte im Anschluss auch den Schulelternsprecher und dessen Vertreter für zwei Schuljahre.

Schulelternbeirat:

Jens Schneider Lindenstraße 9 / 57520 Neunkhausen / Tel.: 02661-953540

Andreas Meinhardt Altenklostermühle 1 / 57520 Neunkhausen / Tel.: 02661-953575

Juliana Lückhof Hauptstraße 3 / 57520 Neunkhausen / Tel.: 02661-2098917

Stellvertretende Mitglieder des Schulelternbeirats

Daniela Pfeiffer Betzdorfer Straße 57520 Langenbach / Tel.: 02661-2098418

Hanna Heber Waldstraße 12b / 57520 Langenbach / Tel.: 02661-915196

Schulelternsprecher:

Jens Schneider

Stellvertretender Schulelternsprecher:

Andreas Meinhardt

Das Kollegium freut sich auf eine weiterhin erfolgreiche und gute Zusammenarbeit zwischen dem Kollegium unserer Grundschule und den gewählten Elternvertreterinnen und Elternvertretern.

5. Ferientermine, bewegliche Ferientage, Neuregelung Unterrichtsschluss vor Ferien & Hinweis auf Verbindlichkeit der Ferientermine

Vor einiger Zeit hat das Bildungsministerium die Ferienregelung für RLP geändert.

Eine Übersicht bis zum Jahr 2023 finden Sie z.B. unter folgender Internetadresse:

<https://www.schulferien.org/Rheinland-Pfalz/rheinland-pfalz.html>

Im kommenden Schuljahr wird es Pfingstferien geben.

Wir möchten, dass Sie die Ferien und auch mögliche Urlaube verlässlich planen können. Daher erhalten Sie heute schon folgende wichtige Information:

Die genauen Daten aller Ferien des kommenden Schuljahrs können Sie der folgenden Übersicht entnehmen. Im Hausaufgabenplaner der Klassenstufen 2, 3 und 4 sind die Ferien und die beweglichen Ferientage auch in einem Übersichtskalender markiert.

6 Bewegliche Ferientage:

12.02.+ 15.02.+16.02.+17.02.2021 Karneval

14.05.2021 Freitag nach Christi Himmelfahrt

04.06.2021 Freitag nach Fronleichnam

Ferien:

Herbstferien 2020: 12.10.2020 bis 23.10.2020
(anschließender 1. Schultag: 26.10.2020)

Weihnachtsferien 2020/2021: 21.12.2019 bis 01.01.2021
(anschließender 1. Schultag: 04.01.2021)

Osterferien 2021: 29.03.2021 bis 06.04.2021
(anschließender 1. Schultag: 07.04.2021)

Pfingstferien 2021: 24.05.2021 bis 04.06.2021
(anschließender 1. Schultag: 07.06.2021)

Sommerferien 2021: 19.07.2021 bis 27.08.2021
(anschließender 1. Schultag: 30.08.2021)

Angegeben sind jeweils der erste und letzte Ferientag.

Erster Schultag nach den Sommerferien 2021: Montag, 30.08.2021

Verbindlichkeit der Ferientermine

Mit diesem Elternbrief haben Sie die Ferientermine für das kommende Schuljahr **nachweislich** erhalten. Damit können Sie entsprechend planen.

Generell gilt, dass alle am Schulleben Beteiligten sich an die o.a. Ferientermine halten müssen, auch wenn Urlaubsangebote unmittelbar vor und nach den Ferien preislich wesentlich günstiger sind.

Unterrichtsschluss vor Ferien

Der Unterricht endet nur vor den Sommerferien und am Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse (letzter Freitag im Januar) für alle Kinder um 11.10 Uhr.

Vor allen anderen Ferien endet der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler nach dem regulären Stundenplan.

6. Schulversäumnisse & Beurlaubungen

Sollte Ihr Kind erkrankt oder anderweitig vom Schulbesuch verhindert sein, so ist die Schule nach § 22 der Grundschulordnung **vor Unterrichtsbeginn** darüber zu informieren. Rufen Sie also bitte morgens an. Sie können auch gerne morgens den Anrufbeantworter besprechen. **Dies dient vor allem der Sicherheit Ihres Kindes**, da wir uns so dessen Nichtbesuch der Schule erklären können. Mit diesem Anruf ist Ihr Kind **für zwei Krankheitstage** entschuldigt.

Eine begründete **schriftliche Entschuldigung** ist ab **drei Krankheitstagen** immer vorzulegen.

Beurlaubungen

Beurlaubungen bis zu 3 Tagen spricht die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer aus, über 3 Tage der Schulleiter.

7. Erkrankungen → Regelungen

Kinder, die an einer meldepflichtigen oder übertragbaren und ansteckenden Krankheit, u.a. Borkenflechte, Keuchhusten, Krätze, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken erkrankt sind, dürfen solange nicht am Unterricht teilnehmen, bis der Arzt oder das Gesundheitsamt eine Wiederaufnahme am Unterricht befürwortet.

Bei Lungentuberkulose, virusbedingten Fiebererkrankungen (Ebola-Fieber, Lassafieber, Marburger-Virus-Krankheit), Diphtherie, Cholera, Typhus, Poliomyelitis, Krätze und bei wiederholtem Kopflausbefall ist eine schriftliche Bestätigung durch den Arzt oder des Gesundheitsamtes erforderlich.

Bei Mumps, Cholera, Typhus, ansteckender Gelbsucht und Diphtherie dürfen auch die Geschwister der Erkrankten bis zur Aufhebung durch das Gesundheitsamt zum Schutz der anderen Kinder die Schule nicht besuchen.

Gesonderte Informationen zum Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie folgen in einem späteren Abschnitt → siehe Punkt 20!

8. Information an die Schule bei Umzug in ein anderes Schuleinzugsgebiet

Die Veränderung der Schülerzahlen (abnehmende und zunehmende Zahlen) hat oft erhebliche Folgen für die Unterrichtsversorgung unserer Grundschule. Daher bitte ich Sie, uns so früh wie möglich über einen möglichen Umzug Ihrerseits in ein anderes Schuleinzugsgebiet zu informieren.

9. Unfallmeldung

Wenn Sie nach einem Schulunfall mit Ihrem Kind einen Arzt oder Zahnarzt aufsuchen, müssen wir von der Schule eine Unfallmeldung schreiben. Bitte melden Sie sich unmittelbar am nächsten Tag bei Frau Schweitzer oder bei der Schulleitung, entweder persönlich oder telefonisch.

10. Hausaufgabenplaner für die Klassen 2a, 2b, 3a und 4a

Vor den Sommerferien hatte ich Ihnen bereits den ersten schuleigenen Hausaufgabenplaner unserer Grundschule in einem Elternbrief angekündigt.

Ihre Kinder werden den Hausaufgabenplaner am Montag erhalten. Lassen Sie sich überraschen☺!

Geben Sie Ihrem Kind bitte im Laufe der ersten Schulwoche 5 € für den Hausaufgabenplaner mit!

11. Schulfotografin → 26. & 27.08.2020

Die Schulfotografin Jasmin Wiederstein-Graber wird uns am 26. & 27.08.2020 besuchen (Informationsstand 15.08.2020).

Wichtig: Frau Wiederstein-Graber wird bei den Aufnahmen das Abstandsgebot beachten und eine Maske tragen.

Aufgrund des Abstandsgebotes darf kein Gruppenfoto der Klasse gemacht werden. Frau Wiederstein-Graber wird aber eine Collage anfertigen, die einem Klassenfoto entspricht ☺!

Info für die Eltern der Kinder der Klasse 1a: Sie können Ihren Kindern gerne die Schultüten am 26.08.2020 mit in die Schule geben!

WICHTIG: Ein Schreiben zu Datenschutzbestimmungen reicht Frau Wiederstein-Graber vor dem Fototermin an Sie weiter.

Fotos: Informationen für die Eltern der 2., 3. und 4. Klassen:

Von den 2., 3. und 4. Klassen wird ein **Klassenfoto (Collage)** gemacht, das Ihr Kind nach einigen Tagen mit der Preisinformation mit nach Hause bringt. **Sie sind nicht zum Kauf des Klassenfotos verpflichtet.** Falls Sie kein Interesse daran haben, geben Sie es einfach wieder **zeitnah** mit in die Schule. Die Abrechnung darf nicht mehr über die Schule bzw. die Lehrkräfte erfolgen. Frau Wiederstein-Graber wird Sie über die Abrechnung informieren.

Falls Sie von Ihrem Kind auch Portraitfotos usw., also eine Fotomappe, wünschen, kreuzen Sie dies bitte entsprechend auf dem Rückmeldeabschnitt an. Ein Kauf dieser Fotomappe ist nicht verpflichtend, wäre aber natürlich im Interesse der Fotografin wünschenswert.

12. Kameraüberwachung des Schulgeländes

Auf dem Schulgelände der Grundschule Neunkhausen kam es in der Vergangenheit nachmittags und an Wochenenden immer wieder zu problematischen Vorfällen. Schulfremde Personen betreten das Schulgelände und richteten diverse Sachschäden an. Die Verbandsgemeinde Bad Marienberg hat in ihrer Funktion als Schulträger gehandelt und vor einigen Jahren drei Überwachungskameras auf dem Schulgelände installiert.

WICHTIG: Die Verbandsgemeinde sichert Ihnen zu, dass die Kameras während des Schulbetriebs **keine** Aufnahmen machen. Es werden somit **keine** Filmaufnahmen Ihrer Kinder (z.B. während der Hofpausen) angefertigt.

13. Neues Passwort für die Homepage & Hinweis zum Datenschutz

Unsere Homepage www.grundschule-neunkhausen.de besteht seit April 2016.

Auch in diesem Schuljahr werden wir auf der Homepage Informationen rund um unsere Grundschule geben. Weiterhin können Sie jederzeit die Elternbriefe des aktuellen Schuljahres nachlesen und herunterladen. Außerdem werden die Klassen wieder mit Texten und Bildern von besonderen Ereignissen berichten.

Wie Ihnen bekannt ist, können die **Bilder und Texte der Kinder** nicht von jedem Besucher unserer Homepage eingesehen werden. Sie benötigen dafür einen **Benutzernamen** und ein **Passwort**, das zu Beginn des neuen Schuljahres geändert wurde. Wir möchten damit sicherstellen, dass vor allem die Bilder nur von Personen betrachtet werden, die aktuell am Schulleben unserer Grundschule beteiligt sind. Ich sichere Ihnen hiermit auch zu, dass wir trotz des Passwortzugangs keine Einzelbilder von Kindern zeigen und auch keine Namenszuordnung unter Bilder setzen werden.

Für den Bilderbereich (auf der Homepage „Klassen“) nutzen Sie folgende Zugangsdaten:

Benutzername: Eltern

Passwort: Bleistift2020

Datenschutz

Sie haben bei der Anmeldung Ihres Kindes an unserer Grundschule der Veröffentlichung von Fotos Ihres Kindes auf der Homepage zugestimmt oder dies abgelehnt.

Ihre Entscheidung hat weiterhin Bestand.

Sie können Ihre Entscheidung (Zustimmung oder Ablehnung) jederzeit widerrufen. Melden Sie sich dafür bitte bei uns im Sekretariat.

14. Busfahrkarten

Alle Schülerinnen und Schüler aus Mörlen, Langenbach und Kirburg erhalten am Montag die Busfahrkarten (Kinder der Klasse 1a erhalten die Busfahrkarten am Dienstag). Bitte beachten Sie, dass der Aufdruck auf den Fahrkarten in Ordnung ist, aber auf den ersten Blick missverständlich sein kann, da der Name des jeweiligen Wohnortes nur sehr klein abgedruckt ist.

Bewahren Sie die Fahrkarten immer gut auf, da diese im Falle eines Umzuges zurückgegeben werden müssen.

15. Busfahrplan / Maskenpflicht im Bus / Streikankündigung

Den Busfahrplan für das SJ 20/21 finden Sie im Anhang.

Beachten Sie bitte, dass für Ihre Kinder **Maskenpflicht im Bus** besteht!

Streikankündigung:

Achten Sie bitte in den kommenden Tagen in den Nachrichten auf eventuelle Ankündigungen von Busstreiks. Den (Grund-) Schulen wurden Flugblätter geschickt, in denen Gewerkschaften Streiks nach den Sommerferien im Busnetz unserer Region in Erwägung ziehen. Mehr Informationen habe ich dazu aktuell nicht!

! WICHTIG !

Auf den nun folgenden Seiten folgen Informationen, die unter den gesetzlichen Vorgaben zur Corona-Pandemie stehen. Bitte lesen Sie sich alle Punkte aufmerksam durch, da diese den Schulalltag Ihres Kindes bestimmen werden!

Die Vorgaben sind auf den Informationsseiten des Bildungsministeriums teilweise einsehbar.

- Hygieneplan Corona für die Schulen in RLP / 5. überarbeitete Fassung, gültig ab 17.08.2020
- Allgemeine Hinweise für das Schuljahr 2020/2021 (Schreiben des Bildungsministeriums)
- Leitlinien für den Unterricht an Grundschulen im Schuljahr 2020/2021 (Schreiben des Bildungsministeriums)
- Leitfaden für den Sportunterricht im SJ 2020/2021 (Schreiben des Bildungsministeriums)
- Umgang mit Erkältungs- / Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in RLP (Schreiben des Bildungsministeriums)

16. Einladung zum ersten Elternabend der Klassen 1a, 2a, 2b, 3a und 4a

Mit diesem Elternbrief informiere ich Sie bereits an dieser Stelle über die Termine für die ersten Elternabende, da eine Einladungsfrist von 14 Tagen eingehalten werden muss.

Die Durchführung der Elternabende und die zum Teil erforderliche Durchführung von Wahlen unterliegen aufgrund der Corona-Pandemie besonderen Bedingungen, die ich gleich erläutern werde.

1. Elternabend (Stand 15.08.2020)

Klasse	Anzahl Kinder	Datum Elternabend	Klassenelternsprecherwahl
1a	21	3.9.2020	Ja
2a	15	1.9.2020	Nein – für 2 Jahre gewählt
2b	18	1.9.2020	Ja
3a	13	1.9.2020	Ja
4a	25	2.9.2020	Nein – für 2 Jahre gewählt

→ Abstandsgebot von 1,50 m:

Bei der Durchführung der Elternabende ist das Abstandsgebot von 1,50 m zu beachten. **Aus diesem Grund können in unserer Grundschule nicht mehr als 15 Personen + die Lehrkraft in einem Klassenraum anwesend sein (Die Größe des Mehrzweckraumes reicht auch nicht aus).**

Die Anzahl der teilnehmenden Sorgeberechtigten am Elternabend einer Klasse wird entscheiden, wie oft der Elternabend einer Klasse hintereinander in Kleingruppen stattfinden muss.

Dies hat auch Einfluss auf den Ablauf der Wahlen der Klassenelternsprecher/in & Vertreter/in.

Für die Klassen 1a, 2b und 4a sind auf jeden Fall zwei Durchgänge des Elternabends notwendig. Diese werden am genannten Datum dann hintereinander durchgeführt.

Alle Elternabende werden frühestens um 18.00 Uhr beginnen. Bei zwei Durchgängen ist dann mit einem Start der zweiten „Runde“ gegen 19.15 Uhr zu rechnen.

Für die Klassen 2a und 3a kann ein Durchgang reichen, wenn für jedes Kind der Klasse nur ein/e Sorgeberechtigte/r am Elternabend teilnimmt.

Beachten Sie bitte, dass in den Klassen 1a, 2b und 3a die Klassenelternsprecher/in & Vertreter/in gewählt werden müssen. In den Klassen 1a und 2b werden diese Wahlen auf jeden Fall in den zwei getrennten Durchgängen des Elternabends stattfinden. In Klasse 3a ist dies auch erforderlich, wenn mehr als 15 Sorgeberechtigte anwesend sind.

Eltern der Klassen 1a, 2b und 3a melden sich bitte bei der Lehrkraft Ihres Kindes, wenn sie sich zur Wahl aufstellen lassen möchten. Die Bewerber müssen sich dann vor dem Elternabend kurz schriftlich den Sorgeberechtigten der Klasse vorstellen, da dies an den getrennten Elternabenden nicht möglich ist.

Mir ist bewusst, dass das alles etwas kompliziert ist. Aber die Klassenelternversammlungen und die Wahlen sind ein hohes Gut im Schulgesetz.

Um die Elternabende planen zu können, fragen wir auf dem Rückmeldeabschnitt Ihre Teilnahme ab. Geben Sie bitte an, ob und mit wie vielen Sorgeberechtigten Sie am Elternabend teilnehmen werden! DANKE!

Nach Eingang aller Rückmeldungen wird zeitnah die Ausgabe der Einladungen für die Elternabende mit Angabe der Uhrzeit erfolgen. Zudem erfahren Sie dann auch, in welchem Durchgang des Elternabends der Klasse Sie dann eingeteilt sind.

17. Informationen zum Stundenplan

Die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer Ihres Kindes gibt einen Stundenplan an Ihr Kind aus. Bei Fragen können Sie sich direkt an die Klassenleitung wenden.

Bitte beachten: Geänderter Stundenplan → Pausenzeiten

Der aktuelle Hygieneplan gibt vor, dass Klassen **nach Möglichkeit** die Hofpausen getrennt voneinander verbringen.

Wir haben daher den Ablauf des Schultages für die Klassen so angepasst, dass die Klassenstufen 1 & 2 die Hofpausen immer getrennt von den Klassenstufen 3 & 4 verbringen. Die Klassenstufen sind dabei zudem dem oberen oder dem unteren Schulhof zugewiesen. Das heißt, dass die Klasse 1a immer getrennt die Hofpausen von den Kindern der Klassen 2a und 2b (hier war eine weitere Unterteilung organisatorisch nicht möglich) verbringt. Ebenso verbringen die Kinder der Klassen 3a und 4a ihre Hofpausen zwar auch gleichzeitig und überwiegend räumlich getrennt. Die einzelnen Klassen sind am Schulvormittag dabei im Wechsel dem oberen und unteren Schulhof zugeteilt, sodass für die Kinder ein wenig Abwechslung gegeben ist.

An den Gesamtminuten des Unterrichts Ihrer Kinder ändert diese Regelung nichts. Lediglich die Frühstücks- und Pausenzeiten sowie die Dauer der einzelnen Unterrichtsphasen sind in den Klassenstufen 1&2 und 3&4 verschieden. Wir haben daher auch die Schulklingel ausgestellt.

Folgende Informationen sind auch wichtig:

Klasse 1a:

Der Unterricht der Kinder der 1. Klasse endet immer um 12.05 Uhr.

Klassen 2a & 2b:

Die Eltern der Kinder der 2. Klassen beachten bitte, dass ihre Kinder jetzt eine Unterrichtsstunde pro Woche mehr haben.

Klasse 2a: donnerstags dauert der Unterricht der Klasse 2a bis 13.10 Uhr.

Klasse 2b: dienstags dauert der Unterricht der Klasse 2b bis 13.10 Uhr.

Klassen 3a & 4a:

Der Unterricht endet für die Kinder der 3. und 4. Klassen immer nach der letzten Unterrichtsstunde.

Letzte Unterrichtsstunde:

Aufgrund von Vorgaben des Busfahrplans sind die Schlusszeiten der letzten Unterrichtsstunde verschieden. Daher kommen Ihre Kinder auch zu verschiedenen Zeiten nach Hause, wenn sie in der letzten Unterrichtsstunde Unterricht hatten.

Montag, Dienstag, Donnerstag: Ende der letzten Unterrichtsstunde: 13.10 Uhr

Mittwoch, Freitag: Ende der letzten Unterrichtsstunde: 13.00 Uhr

18. Vorgaben für den Schulalltag

➤ **Maskenpflicht (Vorgaben Mund-Nasen-Bedeckung) & Abstandsgebot**

Der Hygieneplan schreibt das Tragen von Masken wie folgt vor:

- Maskenpflicht im Schulbus
- Maskenpflicht auf den Schulfluren
- Maskenpflicht auf dem Schulhof während der Hofpausen (**keine Ausnahme** möglich, da sich Kinder verschiedener Klassen z.B. beim Toilettengang begegnen können)
- wo möglich: 1,50 m Abstand halten
- **keine** Maskenpflicht in den Klassen auf dem Sitzplatz
- Die Maskenpflicht gilt auch für das Personal und externe Besucher/innen (auch Eltern) der Schule
- die Lehrkräfte dürfen die Masken ablegen, wenn sie von den Kindern 1,50 m Abstand haben

➤ **Spielmöglichkeiten in den Hofpausen und in der betreuenden Grundschule**

- Abstandsgebot von 1,50 m zwischen den Kindern während der Hofpausen (klare Vorgabe des Hygieneplans: wo möglich, soll der Abstand von 1,50 m eingehalten werden)
- In der Pause dürfen Kinder ein eigenes Springseil und einen eigenen Zauberwürfel nutzen oder ein eigenes Buch lesen
- eigene Tischtennisschläger dürfen genutzt werden (es stehen täglich desinfizierte Tischtennisbälle bereit) → nach Tischtennis: Hände waschen

- Das Klettergerüst darf von 5 Kindern gleichzeitig genutzt werden → danach: Hände waschen

- Die Balancierbalken dürfen im Abstand von 1,50 m genutzt werden

- Kinder, die die betreuende Grundschule besuchen, dürfen sich eigene Spielsachen (z.B. Playmobil, Lego, Tischtennisschläger, ...) von zu Hause mitbringen, nutzen und in einer eigenen Tasche im Mehrzweckraum aufbewahren

➤ **Hände waschen**

- Alle Kinder waschen die Hände bei Ankunft in der Schule und vor dem Frühstück

- Kinder, die in der Pause Tischtennis gespielt haben oder das Klettergerüst genutzt haben, waschen sich nach der Pause die Hände (s.o.)

- Nach dem Niesen oder Husten in die Handflächen müssen die Hände gewaschen werden

➤ **Unterricht**

- Das Abstandsgebot gilt nach Möglichkeit im Unterricht, bezieht sich aber nicht auf Sitzplätze von Kindern in Klassen mit entsprechend vielen Kindern

- auf den Mindestabstand der Kinder zu den Lehrkräften ist stets zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe dagegen sprechen

- Feste frontale Sitzordnungen sind einzuhalten

- vorwiegend Frontalunterricht ohne Partner- oder Gruppenarbeit mit Kontaktnähe zu anderen Kindern

- Partner- und Gruppenarbeiten sind nur in Ausnahmefällen vorzusehen (Bitte folgendes Beispiel beachten: so sind z.B. Experimente im Sachunterricht in Partnerarbeit aktuell fast ausgeschlossen)

- Durchmischung von Lerngruppen soll vermieden werden → Ausnahme: klassenübergreifender Religionsunterricht → bei uns in kath. Religion! Die SuS der Klassen sitzen in „getrennten Blöcken“

- Mindestens alle 20 min ist eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen (auch während des Unterrichts)

➤ **Teilnahme von Kindern mit Grunderkrankungen am Unterricht**

- Sollte Ihr Kind eine Grunderkrankung haben, die eine Teilnahme des Kindes am regulären Unterricht eventuell ausschließt, sprechen Sie mich bitte an!

Hinweise dazu finden Sie unter Punkt 4 im Hygieneplan Corona für die Schulen in RLP / 5. überarbeitete Fassung, gültig ab 17.08.2020

➤ **Teilnahme von Kinder am Unterricht, die Kontakt zu Angehörigen mit risikoerhöhenden Grunderkrankungen haben**

- Kinder, die mit Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern und Geschwistern – in häuslicher Gemeinschaft leben und bei diesen Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko besteht, können nur Ausnahmefällen vom Präsenzunterricht entbunden werden (Vorlage von Attesten usw.)

- Sprechen Sie mich bei Bedarf bitte an!

Hinweise dazu finden Sie unter Punkt 5 im Hygieneplan Corona für die Schulen in RLP / 5. überarbeitete Fassung, gültig ab 17.08.2020

➤ Unterrichtsfächer

- Unterricht soll so weit wie möglich regulär stattfinden / aber: Einschränkungen durch Abstandsgebot usw.

- Die Einschränkungen sind für den Grundschulunterricht und damit für Ihre Kinder leider mit vielen Einschränkungen verbunden!

→ Sportunterricht

- Für den Sportunterricht liegt **erst seit vorgestern** ein eigener Leitfaden vor, der aufgrund des erhöhten Aerosolausstoßes bei sportlichen Aktivitäten Sportunterricht im Freien empfiehlt

- Die Vorgaben sehen vor, dass im Zweifel geprüft werden muss, ob die Sporthalle ausreichend Belüftungsmöglichkeiten bietet – zudem gilt das „Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich“

→ Die Sporthalle in Neunkhausen verfügt nur über wenige kippbare Fenster. Daher muss die Sportstätte vom Gesundheitsamt und vom Schulträger dahingehend überprüft werden, ob sie ausreichend Belüftungsmöglichkeiten bietet und für den Schulsport genutzt werden darf

→ Zudem muss geprüft werden, ob weitere Vorgaben für die Umsetzbarkeit von Sportunterricht in der Sporthalle gegeben sind

→ In der Kürze der Zeit (Die Vorgaben erhielten die Schulen am 13.08.2020) ist keine schnelle Klärung möglich!

→ Sportunterricht findet daher zunächst nur bei guter Witterung auf dem Sportplatz oder auf dem Schulhof statt (Geben Sie Ihren Kindern bitte auch Sportschuhe für draußen mit! / Mädchen und Jungen können sich in leeren und ausreichend großen Klassenzimmern der Schule getrennt voneinander umziehen)

→ Kontaktsportarten sind nach dem aktuellen Wissenstand nicht gestattet (Vorgaben für den Vereinssport können nicht einfach auf den Schulsport übertragen werden!)

→ Übungen zur körperlichen Koordination und zur Ausdauer sind möglich, wenn die Kinder den Mindestabstand untereinander einhalten (dann auch keine Maskenpflicht)

Ich werde Sie informieren, wenn die Sporthalle überprüft wurde und wenn weitere Fragen (Umziehen, Bewertung von Leistungen, ...) geklärt wurden!

→ Musikunterricht

- Für den Musikunterricht liegt ebenfalls ein Leitfaden vor

- Von zentraler Bedeutung für die Grundschule ist die Vorschrift, dass nur in ausreichend großen und gut durchlüfteten Räumen im Abstand von 3m gesungen werden darf

- Damit fällt das gemeinsame Singen im Schulgebäude in allen Unterrichtsfächern weg, da diese Bedingungen bei uns nicht gegeben sind

- Ausnahme: Singen im Freien ist im Abstand von 3m erlaubt (bei entsprechender Witterung)

werden wir diese Option nutzen)

- Der Musikunterricht wird inhaltlich mehr Theorieanteile haben

→ **keine Arbeitsgemeinschaften (AGs)**

- Zunächst sollen dürfen im ersten Schulhalbjahr die beliebten Arbeitsgemeinschaften (AGs) nicht angeboten werden, da hier Klassen durchmischt würden

- Zudem soll eine Konzentration auf die Unterrichtsfächer erfolgen (auch um mögliche Defizite aus dem vorangegangenen Schuljahr aufzugreifen)

19. 3 mögliche Unterrichtsszenarien

Das Bildungsministerium gibt unter sorgfältiger Abwägung des Infektionsgeschehens und dem Recht der Schülerinnen und Schüler auf Bildung drei unterschiedliche Szenarien für den Unterricht im Schuljahr 2020/2021 vor:

➤ **Szenario 1: Regelbetrieb ohne Abstandsgebot**

Bei weiterhin niedriger Infektionsrate entfällt das Abstandsgebot in Grundschulen während des Unterrichts am Sitzplatz. Es gelten die Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen des „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der jeweils gültigen Fassung. Der Präsenzunterricht kann im regulären Klassenverband und in den regulären Lerngruppen stattfinden.

Die Betreuung im Rahmen der „Betreuenden Grundschule“ erfolgt im Regelbetrieb. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund eines ärztlichen Attests nach Nr. 4 des „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der 4. Fassung vom Präsenzunterricht befreit sind, erhalten ein Angebot im Fernunterricht, das dem Präsenzunterricht gleichsteht.

➤ **Szenario 2: Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot**

Aufgrund eines Anstiegs des Infektionsgeschehens werden für eine Schule, eine Region oder das Land das generelle Abstandsgebot und ggf. weitere Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen in Schulen wieder eingeführt. Damit wird ein Wechsel zwischen Präsenzunterricht und häuslichen Lernphasen erforderlich.

Eine Notbetreuung ist anzubieten.

Die Organisation und Durchführung einer Notfallbetreuung im Rahmen der „Betreuenden Grundschule“ regeln die Träger des Angebots in Absprache mit der Schulleitung.

Wichtig: Die Klassenstufen 1 und 4 sind in diesem Fall bei Präsenzunterricht zu bevorzugen.

Szenario 3: Temporäre Schulschließung

Aufgrund der innerschulischen, regionalen oder landesweiten Infektionslage wird der Präsenzunterricht für einen Teil der Schule (einzelne Klassen oder Klassenstufen) oder die gesamte Schule untersagt. Der Unterricht muss ausschließlich als Fernunterricht erfolgen. Eine Notbetreuung ist bei einer teilweisen Schulschließung für die davon nicht betroffenen Schülerinnen und Schüler anzubieten. Das Angebot der „Betreuenden Grundschule“ kann in diesem Fall, wie unter Szenario 2 beschrieben, stattfinden, sofern das Gesundheitsamt nichts Anderes verfügt.

Wichtig: In diesem Fall würde der Unterricht wahrscheinlich nur in Form von Fernunterricht (Homeschooling) stattfinden. Dafür ist die Nutzung der Lernplattform „Moodle“ fest vorgesehen.

→ Unser Kollegium ist auf alle Möglichkeiten vorbereitet, da in den Sommerferien von uns ein organisatorisches und pädagogisches Konzept für alle 3 Unterrichtsszenarien erarbeitet wurde, das vom Schulelternbeirat gesichtet und von der Schulaufsicht genehmigt wurde. Wir werden Sie daher zügig und ausführlich informieren können, falls Szenario 2 oder Szenario 3 in Kraft treten sollte.

Wichtig: Die Ihnen bekannte Lernplattform „**Moodle**“ werden wir dann sofort nutzen (Die Zugänge für die Klassenstufen 2, 3 und 4 bestehen bereits und werden aktuell für die Klasse 1 eingerichtet).

Informieren Sie uns auch deshalb immer über veraltete bzw. neue Kontaktdaten (Email-Adressen, Telefonnummern). Nur so können wir den Fernunterricht sicher begleiten.

Wichtig:

→Der Schulträger stellt Ihnen im Bedarfsfall **digitale Leihgeräte** (iPads) für das Homeschooling zur Verfügung! Wenden Sie sich im Fall der Fälle dann bitte an uns!

→Falls Sie zu Hause keinen Drucker haben oder Ihnen die Anzahl der auszudruckenden Arbeitsblätter zu viel erscheint, wenden Sie sich bitte auch an uns! **Sie können die Arbeitsblätter dann in der Grundschule abholen.**

20. Umgang mit Erkältungs- / Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in RLP

Uns allen ist bewusst, dass auf Krankheitssymptome bei Kindern (und natürlich auch bei Erwachsenen) in der aktuellen Situation noch sensibler und verantwortungsvoller zu reagieren ist.

Das Bildungsministerium hat dazu ein dreiseitiges Informationsschreiben erstellt, das diesem Elternbrief angehängt ist. Sie müssen dieses Schreiben vollständig lesen!

Bitte beachten: Der Hygieneplan schreibt vor, dass Kinder mit deutlicher Symptomatik von Covid-19 in der Schule sofort von der Klasse zu isolieren sind und von den Sorgeberechtigten abgeholt werden müssen.

Die vielen Informationen in diesem Elternbrief sollen Ihrem Kind und Ihnen mehr Klarheit im Hinblick auf den anstehenden Schulbetrieb bieten. Die tagesaktuelle Entwicklung wird unser (Schul-) Leben bestimmen und wir werden darauf reagieren. Das anstehende Schuljahr wird für uns alle eine große Herausforderung sein. Die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus wird dabei wieder notwendig sein! Wir setzen auf eine gute Kooperation! Kommen Sie bitte mit Ihren Fragen und Anliegen auf uns zu!

Im Namen des Kollegiums verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Thomas Knies, Rektor

PS: Beachten Sie bitte auch das an Sie gerichtete angehängte Schreiben der Bildungsministerin.

Rückmeldeabschnitt Elternbrief Nr.1 2020/21

Bitte bis zum **19.08.2020** bei der Klassenleitung abgeben.

Name und Vorname des Kindes

Klasse

Datum

Den Elternbrief vom 15.08.2020 habe ich erhalten: _____

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Fotomappenwunsch (siehe Punkt 11)

Abfrage für die Klassen 2a, 2b, 3a, 4a:

Bitte ankreuzen:

Fotomappe gewünscht: Ja Nein

Elternabend (siehe Punkt 16)

Bitte ankreuzen:

Teilnahme am Elternabend: Ja Nein

Falls „Ja“: Anzahl der teilnehmenden Sorgeberechtigten: 1
 2